

Philippe Goriadis

GEFANGEN IM HEILIGEN LAND.  
VERARBEITUNG UND BEWÄLTIGUNG CHRISTLICHER  
GEFANGENSCHAFT ZUR ZEIT DER KREUZZÜGE

# Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom  
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 57



JAN THORBECKE VERLAG

Philippe Goridis

# Gefangen im Heiligen Land

Verarbeitung und Bewältigung  
christlicher Gefangenschaft zur Zeit der Kreuzzüge



JAN THORBECKE VERLAG

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2014 auf Antrag von Prof. Dr. Claudia Zey und Prof. Dr. Nikolas Jaspert als Dissertation angenommen.

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



FONDS NATIONAL SUISSE  
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
FONDO NAZIONALE SVIZZERO  
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2015 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-6767-1

# Inhalt

Vorwort .....	9
<b>I. Einleitung .....</b>	<b>11</b>
1. Gefangenschaft im Orient .....	12
2. Forschungslage .....	15
3. Quellenlage und methodischer Zugang .....	20
4. Erkenntnisziele und Gliederung .....	31
<b>II. Gefangenschaft erzählen .....</b>	<b>35</b>
1. Quellentypologische Überlegungen .....	37
1.1 Gefangenschaft im religiösen Diskurs .....	37
1.2 Gefangenschaft in den Chansons de geste .....	42
1.3 Gefangenschaft in der Historiografie .....	44
2. Topoi und Tendenzen in der Darstellung von Gefangenschaft .....	54
2.1 Gefangennahme .....	54
2.2 Leben in Gefangenschaft .....	60
2.3 Freilassung und Befreiung .....	68
3. Deutung und Sinnstiftung in Gefangenschaftsnarrativen .....	74
3.1 Der leidende Gefangene: Gefangenschaft im spirituellen Diskurs .....	74
3.1.1 Harpin von Bourges auf der Straße zur Erleuchtung .....	74
3.1.2 Gefangenschaft als Martyrium .....	77
3.1.3 Gefangenschaft und Opfer für die christliche Sache .....	90
3.2 Der handelnde Gefangene: Gefangenschaft im epischen Diskurs .....	94
3.2.1 ›La Chanson d’Antioche‹ und ›La Chanson de Jérusalem‹ .....	95
3.2.2 ›La Chanson des Chétifs‹ .....	99
3.2.3 Erzählungen über Bohemund I. von Antiochia zwischen Hagio- grafie, Epik und Geschichtsschreibung .....	105

3.2.4	Erzählungen über Balduin II. von Jerusalem .....	117
3.2.5	Ursprünge und Verbreitung der epischen Gefangenschaftsmotive ..	123
3.3	Der verbindende Gefangene: Gefangenschaft im interkulturellen Diskurs	127
3.3.1	Ida von Österreich und Zengi .....	128
3.3.2	›La fille du comte du Ponthieu‹ .....	129
3.3.3	›L’Ordène de chevalerie‹ .....	131
3.3.4	Gefangenschaft als Erklärung für die Erfolge des Islam .....	133
3.4	Zusammenfassende Überlegungen: Gefangenschaft im Spiegel von Raum und Zeit .....	134
4.	Augenzeugenberichte .....	138
4.1	Walter der Kanzler und die ›Bella Antiochena‹ .....	138
4.1.1	Walter und die Gefangenschaft .....	138
4.1.2	Walter und die Organisation des Fürstentums Antiochia .....	142
4.2	<i>Rex ingloriosus et tristis</i> oder <i>rex Christianissimus</i> : Ludwig IX. bei Johann von Joinville und im Spiegel seiner Zeit .....	143
4.2.1	Johann von Joinville und die ›Vie de Saint Louis‹ .....	144
4.2.2	Gefangenschaft bei Johann von Joinville zwischen eigenem Erleben und Hörensagen .....	152
4.2.3	Johann von Joinville und das Schreiben über Gefangenschaft im 13. Jahrhundert .....	156
4.2.4	Ludwig IX.: Vom ritterlichen König zum heiligen König .....	161
4.3	Zusammenfassende Überlegungen: Erlebte Gefangenschaft .....	165
5.	Gefangenschaft verarbeiten: Weiterführende Schlussbetrachtungen .....	167
5.1	Gefangenschaft selektieren und deuten .....	167
5.2	Gefangenschaft als Exempel .....	170
5.3	Gefangenschaft kritisieren, verdammen und rationalisieren .....	173

### III. Gefangenschaft bewältigen .....

1.	Gefangenschaft aus normativer und institutioneller Perspektive .....	183
1.1	Gefangenschaft in den normativen Quellen Jerusalems .....	183
1.1.1	Hilfspflichten von Lehnsnehmern und Lehnsgebern .....	186
1.1.2	Besitz- und Lehnssicherung .....	196
1.1.3	Stellvertreterregelungen .....	204
1.1.4	Zwischenfazit .....	207
1.2	Geistliche Institutionen und Gefangenschaft .....	207
1.2.1	Papsttum und Kirche .....	207
1.2.2	Monastische und militärische Orden .....	215

1.3 Gefangenschaft und Auslösung in Spanien und Palästina .....	223
1.4 Fazit .....	227
2. Gefangen im Heiligen Land: Fallstudien .....	229
2.1 Gefangenschaft bewältigen in den fränkischen Herrschaften .....	229
2.1.1 Die gefangenen Könige .....	229
a.) Balduin II. (1123–1124) .....	229
b.) Guido von Lusignan und die Gefangenen von Hattin (1187– 1188) .....	244
2.1.2 Die gefangenen Fürsten .....	252
a.) Bohemund von Antiochia (1100–1103) .....	252
b.) Balduin le Bourcq von Edessa (1104–1108) .....	258
c.) Joscelin I. von Edessa (1122–1124) .....	261
d.) Joscelin II. von Edessa (1150–1159) .....	262
e.) Rainald von Châtillon, Fürst von Antiochia (1161–1176) .....	266
f.) Bohemund III. von Antiochia (1164–1165) .....	268
g.) Raimund III. von Tripolis (1164–1173) .....	272
h.) Bohemund III. von Antiochia (1193) .....	278
2.1.3 Die gefangenen Barone und Großen .....	280
2.1.4 Die Meister der Ritterorden und andere Geistliche .....	287
2.1.5 Regentinnen und Regenten: zusammenfassende Überlegungen .....	291
2.2 Die Befreiung der Gefangenen .....	296
2.2.1 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Befreiung .....	296
2.2.2 Die Befreiung der Könige .....	306
a.) Balduin II. ....	306
b.) Guido von Lusignan und die Gefangenen von Hattin .....	312
2.2.3 Die Befreiung der Fürsten .....	315
a.) Bohemund von Antiochia .....	315
b.) Die Herren von Edessa: Joscelin I. (1106) und Balduin le Bourcq (1108) .....	318
c.) Byzantinische Hilfe von 1149–1181 .....	321
d.) Raimund III. von Tripolis zwischen weltlicher und geistlicher Hilfe .....	325
2.2.4 Die Befreiung der Barone und Ritter .....	330
2.2.5 Zusammenfassende Überlegungen .....	338
a.) Akteure der Freilassung .....	338
b.) Aktionen der Befreiung im Zeichen des diplomatischen Aus- tauschs .....	343
2.3 Rückkehr und Reintegration .....	352
2.3.1 Geiselpolitik und andere Altlasten .....	352

2.3.2 Die Rückkehr der Könige .....	360
a.) Balduin II. ....	360
b.) Guido von Lusignan .....	363
2.3.3 Die Rückkehr der Fürsten .....	367
a.) Nordsyrien zwischen 1100 und 1110 .....	367
b.) Rückkehr in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts .....	369
2.3.4 Die Rückkehr der Barone und Ritter .....	372
2.3.5 Zusammenfassende Überlegungen .....	375
IV. Schlussbetrachtungen .....	379
V. Summary .....	393
Bibliografie .....	405
1. Abkürzungsverzeichnis .....	406
2. Quellenverzeichnis .....	407
3. Literaturverzeichnis .....	416
Register .....	437
Namenregister .....	439
Orts- und Institutionenregister .....	446



## Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Frühjahrssemester 2014 als Dissertation an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen und für die Drucklegung leicht überarbeitet.

Großer Dank gebührt Prof. Dr. Claudia Zey (Zürich), die sich als Hauptbetreuerin dieses Projekts auszeichnete und es mir in all diesen Jahren ermöglicht hat, meinen Forschungen nachzugehen. Im Gespräch mit ihr ist nicht nur das vorliegende Projekt entstanden und gewachsen, sie hat mir durch ihre fördernde, aber stets auch fordernde Art den Weg zum Historiker gewiesen.

Zu ebensolchem Dank verpflichtet bin ich Prof. Dr. Nikolas Jaspert (Heidelberg), der ohne zu zögern die Zweitbetreuung übernommen hat und mit seinen umsichtigen Rückmeldungen sowie seinem enormen Wissen über die Kreuzzüge eine große Hilfe und Inspiration war. Außerdem waren es seine Bücher, die ursprünglich mein Interesse für die Geschichte der Kreuzzüge geweckt haben – mit dem Ende dieses Projekts schließt sich für mich also gewissermaßen ein Kreis.

Maßgeblich unterstützt haben mich auch meine Kolleginnen und Kollegen am Historischen Seminar der Universität Zürich. Sie sorgten stets für eine angenehme Arbeitsatmosphäre und viele Anregungen, von denen dieses Buch nur profitieren konnte. Besonders erwähnen und danken möchte ich an dieser Stelle: lic. phil. Sophie Caflisch, lic. phil. Manuel Cecilia, Patricia Cecilia, lic. phil. Stefan Fuchs, Dr. Julian Führer, Dr. Gerald Schwedler, lic. phil. Isabelle Schürch, Dr. des. Milena Svec Götschi, Prof. Dr. Martina Stercken, lic. phil. Anna Willi, lic. phil. Philip Zimmermann und Dr. Roland Zingg.

Bezüglich der Publikation habe ich dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für seine großzügige finanzielle Unterstützung, dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte für die Aufnahme in die Reihe der VuF Sonderbände sowie dem Thorbecke-Verlag zu danken, namentlich Herrn Jürgen Weis und Herrn Wolfgang Sailer, die das Erscheinen dieses Buchs tatkräftig unterstützt haben und als zuverlässige Ansprechpartner in allen diesbezüglichen Fragen aufgetreten sind. Die Übertragung des Schlussworts ins Englische besorgte Herr Helmut Schmitt. Dafür sei ihm gedankt; ebenso dem Historischen Seminar der Universität Zürich, das eine großzügige Übersetzungskostenbeihilfe gesprochen hat.

Und schließlich, aber keinesfalls zuletzt, gilt mein Dank meiner Familie, die stets an das Gelingen des Projekts geglaubt hat. Ich konnte auf die bedingungslose Unterstützung meiner Eltern und Geschwister zählen – besonderer Dank gebührt meinem Vater und meiner Schwester, die geduldig das Lektorat besorgt und dieses Buch inzwischen mehrfach gelesen haben. Spezielle Erwähnung verdient auch meine Partnerin, Maria, die sich in all den Jahren als verlässliche Stütze erwiesen hat. Im Auf und Ab des Forschungs- und Schreibprozesses stand sie mir immer zur Seite und ließ verständnisvoll auch schwierigere Arbeitsphasen über sich ergehen, wenn sich der Autor im Labyrinth der lateinisch- und französischsprachigen Historiografie verloren fühlte. Ihr, ihrer Mutter und ihrer Schwester gilt mein letzter Dank.

Zürich, November 2014

Philippe Goridis

# I. Einleitung

## 1. Gefangenschaft im Orient

Christliche Kriegsgefangenschaft bei den Muslimen war im Heiligen Land der Kreuzzugszeit ein weit verbreitetes Phänomen. Bereits die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Kreuzzugs wurden damit konfrontiert und waren gezwungen, Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. In diesem Prozess interagierten sie mit ihrem neuen Umfeld im Orient. Dort hatte sich im jahrhundertelangen Kontakt zwischen dem byzantinischen Reich und seinen muslimischen Nachbarn eine soziale und politische Landschaft herausgebildet, die über eigene Regeln des interkulturellen diplomatischen Austauschs verfügte. Die anfängliche Furcht vor dem Unbekannten wich gegenseitigem Respekt. Das wirkte sich direkt auf den Umgang mit den Gefangenen des jeweiligen Gegners aus. So sahen das 9. und 10. Jahrhundert eine Institutionalisierung des Verhaltens gegenüber gefangenen Widersachern. Gefangenenaustausch wurde ein wichtiger Teil der interkulturellen Diplomatie. Als Vorspiel für Waffenstillstandsabkommen oder andere Übereinkünfte erhielt er offiziellen Charakter und wurde von erfahrenen und angesehenen Unterhändlern vermittelt. Eine gute Behandlung der Gefangenen war aber nicht nur in diplomatischer Hinsicht von größter Bedeutung, sondern konnte auch finanziell äußerst lukrativ sein. Gefangene bedeuteten stets auch ökonomisches Kapital, was ihnen zumindest eine gewisse Sicherheit garantierte<sup>1)</sup>. Die Kreuzfahrer fügten sich schnell in dieses System ein, zumal ihnen diese Art des Umgangs mit Kriegsgefangenen aus ihrer Heimat nicht gänzlich unbekannt war<sup>2)</sup>.

Kriegsgefangenschaft und besonders deren Beendigung waren im interkulturellen Umfeld des hochmittelalterlichen Nahen Ostens also ein wichtiger Faktor des diplomatischen und sozialen Austauschs zwischen Christen und Muslimen. Häufig bedeuteten die gegenseitigen Gefangenen eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften, die vielfältige Auswirkungen auf die christlichen Herrschaften des Heiligen Landes selbst hatten. Während sich das verbindende – aber auch das separierende – Potential des gegenseitigen Austauschs durch Gefangene aufgrund der Quellenlage nur summarisch erfassen lässt, können die Implikationen für die christlichen Reiche im Orient recht gut beschrieben werden:

1) Vgl. dazu FRIEDMAN, *Encounter*, S. 34–47.

2) Vgl. entsprechende Hinweise in: Guibert von Nogent, *Gesta*, II, 6, S. 119; III, 2, S. 140; Gregor von Tours, *Libri historiarum* X, III, 13, S. 109; VI, 36, S. 307; X, 4, S. 487; X, 24, S. 516; *Annales Fuldenses*, ad 883, S. 100; Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri*, I, 32, S. 45; II, 14, S. 79; Liutprand von Cremona, *Antapodosis*, II, 44, S. 53; Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, VII, 36, S. 442 f.; VII, 43, S. 450 f. Vgl. dazu auch FRIEDMAN, *Encounter*, S. 10–15, die aber davon ausgeht, dass die Kreuzfahrer aus konzeptuellen und ideologischen Gründen zunächst Schwierigkeiten gehabt hätten, sich an die orientalischen Gepflogenheiten im Umgang mit Kriegsgefangenen anzupassen. Diese Ansicht scheint der Quellenlage aber nicht gerecht zu werden (vgl. auch STRICKLAND, *Body*, S. 541). Siehe dazu Kap. II., 1.3, S. 45–47.

Let us go and utterly destroy the Christian people and erase the memory of them from the earth. For they do not now have a king; the members are without a head<sup>3)</sup>.

Diese Worte legt der fränkische Chronist Fulcher von Chartres den Fatimiden in den Mund, nachdem König Balduin II. von Jerusalem in muslimische Gefangenschaft geraten war. Fulcher vergleicht das Königreich mit einem Organismus. Den König als obersten Lehnsherrn setzt er mit dem Kopf, der lenkt und denkt, gleich, seine Vasallen mit den Gliedern, die die Vorgaben ausführen. Offenbar ist er der Ansicht, dass für das Funktionieren und Überleben des Königreichs Jerusalem der König unabdingbar sei<sup>4)</sup>. Tatsächlich kam dem Herrscher in einer Feudalherrschaft, wie dem Königreich Jerusalem und den drei anderen Kreuzfahrerherrschaften Edessa, Antiochia und Tripolis, große Bedeutung zu: Er war oberster Feldherr, sprach in letzter Instanz Recht und spielte eine wichtige integrative Rolle, indem er die Barone des Reiches unter seinem Befehl vereinte, um einige Beispiele zu nennen. Es erscheint also plausibel, dass die Gefangenschaft eines Kreuzfahrerfürsten seine Herrschaft vor schwerwiegende Probleme stellte. Arnulf Nörding hält fest: »In einem Herrschaftssystem, das auf die Präsenz des Herrschenden angewiesen ist, bedeutet die physische Abwesenheit des ritterlichen Herrn oft Unruhe und Streitigkeiten in seinen Stammlanden«<sup>5)</sup>. Eine ähnliche Situation ergab sich zwar auch nach dem Tod eines Herrschers, nur war der Fürst nach einer Gefangennahme eben nicht tot. Das mag auf den ersten Blick eine triviale Feststellung sein, stellte aber eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die Organisation der betroffenen Herrschaft dar. Anders als nach einem Todesfall konnte der Fürst nicht einfach ersetzt werden, aus rechtlicher Sicht blieb das Reich des Gefangenen tatsächlich für die Dauer seiner Haft, um in Fulchers Terminologie zu bleiben, ohne Kopf. Nur schon in der Zeit des ersten Königreichs Jerusalem (1099–1187) durchlebten neun Kreuzfahrerfürsten zwischen je einem und fünfzehn Jahren in muslimischer Gefangenschaft. Zusammengerechnet waren es in ihrer ersten Phase des Bestehens rund siebenundfünfzig Jahre, die die christlichen Reiche des Heiligen Landes in dauerhafter Abwesenheit ihrer Herrscher zu bestehen hatten. Dazu kamen die massiven finanziellen Forderungen der Häscher, die bei der Freilassung gestellt wurden. Glaubt man den Aussagen der Geschichtsschreiber, mussten die Kreuzfahrerherrschaften mehrere 100 000 Goldstücke aufwenden, um ihre Anführer auszulösen. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die ebenfalls zahlreichen Gefangenschaften wichtiger Barone, die als Herren über ihre Seigneurien ebenfalls eine tragende

3) Fulcher von Chartres, *Historia*, III, 21, 1, S. 673: *eamus et gentem Christianam omnino confundamus et memoriam eorum de terra deleamus. regem enim modo non habent, membra capite carent*, übers. in: Fulcher von Chartres, *History*, III, 21, 1, S. 245.

4) Dass dieses organische Feudalmodell, das auch in der Forschung lange so propagiert worden ist, differenzierter anzuschauen ist und die Macht des Königs keineswegs dermaßen allumfassend war, zeigt REYNOLDS, *Land*.

5) NÖRDING, *Sicherheit*, S. 109.

Funktion im soziopolitischen Gefüge des Heiligen Landes innehatten. Immerhin vermag dieser kurze Überblick die massiven Implikationen anzudeuten, die die Gefangennahme hochgestellter Franken für ihr Umfeld bedeutete.

Es lohnt sich also, gezielt nach diesen Problemen zu suchen, zumal es den Kreuzfahrerherrschaften immer wieder gelang, diese schwierigen Zeiten zu meistern. Die *membra* überlebten auch ohne *caput*. Fulcher erklärt dies im Falle Balduins II. damit, dass das Königreich eigentlich doch nicht ohne Kopf auskommen musste, da Gott sein wahrer König sei, unter dessen Führung es sich erfolgreich gegen alle Angriffe zur Wehr gesetzt habe<sup>6</sup>). Der Chronist versuchte also, die Ereignisse zu deuten und mit einem Sinn zu versehen. Damit machte er das Geschehen im Rahmen einer heilsgeschichtlichen Interpretation erklär- und verstehbar. Ein solcher Deutungs- und Sinnstiftungsakt wird damit zu einem wichtigen Instrument der Verarbeitung und Bewältigung von Geschichte. Daneben müssen in den Kreuzfahrerherrschaften aber noch andere Strategien eingesetzt worden sein, um die gefangenschaftsbedingte Abwesenheit ihrer Eliten zu überstehen. Dazu gehörten Organisationsformen und Problemlösungsmechanismen während der Abwesenheit der Gefangenen, Anstrengungen zu ihrer Befreiung und Reintegrationsprozesse nach ihrer Freilassung. Denn viele der gefangenen christlichen Potentaten kehrten wieder in die fränkische Gesellschaft zurück und übernahmen in der Regel bald wieder eine aktive Rolle in deren Angelegenheiten. Dabei bestand natürlich die Gefahr, dass die Rückkehrer mit den zum Teil neu etablierten Strukturen in Konflikt gerieten. Die Gefangenschaft fränkischer Potentaten kann also nicht einfach mit ihrer Auslösung abgehakt werden, ihre Konsequenzen konnten weit darüber hinaus reichen.

6) Fulcher von Chartres, *Historia*, III, 21, 1 f., S. 673 f.

## 2. Forschungslage

Obwohl sich die Rechtsgeschichte schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Untersuchung von Gefangenschaft und damit verbundenen Rechtsformen – beispielsweise des Treueids bei der temporären Freilassung zur Beschaffung von Lösegeld – gewidmet hat<sup>7)</sup>, blieb die vertiefte Erforschung von Gefangenschaft als Teil des zeitgenössischen Lebens sowie ihrer sozialen und politischen Implikationen lange Zeit ein blankes Feld für die Mediävistik. Eine erste maßgebliche Studie erschien mit Ralph Pugh's ›Imprisonment in Medieval England‹ erst Ende der 1960er-Jahre. Es ist bezeichnend für die generelle Ausrichtung der mittelalterlichen Gefangenschaftsforschung, dass sich dieses wohl als Standardwerk zu bezeichnende Buch hauptsächlich mit juristischer Gefangenschaft auseinandersetzt, also mit Gefangenschaft als Instrument der Kontrolle bis zum Gerichtsprozess, der Strafe nach einer Verurteilung oder der Entfernung von Individuen, die gegen die Norm verstoßen hatten, aus der Gesellschaft.

Dass sich die Forschung vor allem diesem Feld verschrieben hat, hat neben dem bereits bestehenden rechtsgeschichtlichen Interesse sicher auch mit der Kategorisierung von Gefangenschaft zu tun, die Pugh in seinem einflussreichen Werk vornimmt. Er unterscheidet drei Formen von Haft, die er als *custodial*, *punitive* und *coercive* beschreibt<sup>8)</sup>. Während der rechtliche Charakter der beiden erstgenannten Varianten augenscheinlich ist, gleitet auch die letztgenannte, also Haft zwecks Ausübung psychischen Drucks zur Erreichung bestimmter Ziele, bei Pugh schnell in den juristischen Bereich, da er damit Inhaftierungen von säumigen Schuldnern beschreibt<sup>9)</sup>. Wie Richard Ireland aber richtig bemerkt, geht es dabei nicht nur um die Erzwingung einer Zahlung, sondern vielmehr um die Bestrafung der Schuldner<sup>10)</sup>. Die ganze politisch-ökonomische Dimension, die sich ebenfalls mit dieser Kategorie des *coercive imprisonment* fassen ließe, bleibt bei Pugh unberücksichtigt. Dazu zählen auch die Fälle von Kriegsgefangenschaft, die eigentlich keine rechtlich motivierte Haft darstellten, sieht man einmal davon ab, dass bereits die Zugehörigkeit zur feindlichen Seite als Sünde oder Verbrechen interpretiert werden könnte, die eine Bestrafung nach sich zu ziehen hatte. Hier zeigt sich eine methodische Schwierigkeit einer solchen Kategorisierung: Die Grenzen zwischen verschiedenen Formen von Gefangenschaft sind oft fließend, sofern sie sich aus den Quellen heraus überhaupt so genau definieren lassen. So fällt es oft nicht leicht, Kriegsgefangene von Geiseln oder Schuldnern, etwa für ein Lösegeld, zu unterscheiden<sup>11)</sup>.

7) Vgl. etwa GRÄF, Vorstellungen; ERLER, Loskauf; OETER, Entwicklung; LEVY, Captivus.

8) PUGH, Imprisonment, bes. S. 1–47.

9) Ebd., S. 45–47.

10) IRELAND, Theory, S. 56 f.

11) Vgl. dazu DUNBABIN, Captivity, S. 3.

Die historische Gefangenschaftsforschung wurde auch von soziologischen Arbeiten beeinflusst, die die Auswirkungen von Haftformen auf die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung hin untersucht haben. Als bekanntester Vertreter dieser Forschungsrichtung darf wohl Michel Foucault gelten. In seinem Werk ›Surveiller et punir. Naissance de la prison‹ beschäftigt er sich mit der Entstehung des Gefängnisses im Kontext der Modernisierung seit dem 18. Jahrhundert. Diese moderne Variante des Strafvollzugs kontrastiert er mit vormodernen Haftformen. Nach seinem Dafürhalten waren diese vor allem darauf ausgerichtet, Gefangene durch öffentliche Vorführung und Verstümmelung ihrer Körper zu disziplinieren, während moderne Strafsysteme diesen Akt aus der öffentlichen in die private Sphäre verlegten. Auch wenn Foucault für diese Auffassung vormoderner Haftformen von der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu Recht kritisiert worden ist, sorgte sein Ansatz doch für eine langsame Öffnung der Perspektive für neue sozial- und rezeptionsgeschichtliche Zugänge<sup>12)</sup>.

Bis der Fokus der Geschichtswissenschaft weiter gefasst wurde und auch solche Überlegungen in ihre Betrachtung einfließen, dauerte es aber noch einmal rund dreißig Jahre. In einem kleinen Übersichtswerk fasst Jean Dunbabin die bisweilen dürftigen Erkenntnisse der mediävistischen Gefangenschafts- und Gefängnisforschung gekonnt zusammen. Aufbauend auf Pugh's Kategorien legt sie dar, dass Gefangenschaft im Mittelalter weit mehr als ein bloßes Strafsystem gewesen sei. Diesen hauptsächlichlichen Zuschnitt habe sie erst im 14. Jahrhundert erlangt, während in den beiden Jahrhunderten davor die *coercive*-Form vorherrschend gewesen sei und insbesondere das Ziel verfolgt habe, mit (Kriegs-)Gefangenen Lösegelder zu erwirtschaften<sup>13)</sup>. Zur gleichen Zeit beschäftigt sich Guy Geltner in seinem Werk ›The Medieval Prison. A Social History‹ mit den Gefängnissen italienischer Städte wie Bologna und Venedig. Er kommt zum Schluss, dass diese nicht nur Ort des Strafvollzugs waren, sondern darüber hinaus eine wichtige Funktion bei der Konstruktion städtischer und bürgerlicher Identität übernahmen<sup>14)</sup>. Geltner nähert sich damit einer kulturgeschichtlichen Interpretation von Gefangenschaft und Gefängnis, wie sie in ideen- und rezeptionsgeschichtlicher Hinsicht zu diesem Zeitpunkt bereits vorgespurt war. Inzwischen gibt es eine (schnell wachsende) Reihe weiterer Autorinnen und Autoren, die einen solchen Ansatz verfolgen, dem Ursprung topischer Beschreibungen von Gefangenschaft in den narrativen Quellen nachspüren und diese quellenkritisch analysieren und interpretieren<sup>15)</sup>. In jüngerer Zeit erschienene Publikationen von Megan

12) FOUCAULT, *Surveiller*; vgl. auch CASSIDY-WELCH, *Imprisonment*, S. 6.

13) DUNBABIN, *Captivity*, S. 3–11, vgl. auch S. 83–96. Zur Haft als politischem Instrument äußern sich noch eine Reihe weiterer Autorinnen und Autoren mehr oder weniger ausführlich, oft in Studien zu Kriegsrecht und ritterlichem Verhalten, etwa: STRICKLAND, *Slaughter*, S. 42–58; LAWN, *Gefangenschaft*, S. 87, 104.

14) GELTNER, *Medieval Prison*.

15) BARD, *Bien costume*; BASSETT, *Newgate Prison*; BONNASSIE, *Slavery*; BULL, *Views*, bes. S. 37; DUNBABIN, *Captivity*, S. 12–18, 20, 159–179; GELTNER, *Medieval Prison*, S. 82–89; HEFFERNAN/SHELTON, *Para-*



Cassidy-Welch (2011), die sich mit Rolle und Bedeutung von Gefangenschaft in der religiösen Vorstellungswelt auseinandersetzt, der Sammelband ›Réalités, images, écritures de la prison au Moyen Âge‹ (2012), der sich mit dem Schreiben über und Beschreiben von Gefangenschaft beschäftigt, oder die vielschichtige Aufsatzsammlung ›Carcer II. Prison et privation de liberté dans l'Empire romain et l'Occident médiéval‹ (2004) markieren den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung<sup>16)</sup>.

Die generellen Vorarbeiten zu Gefangenschaft im Mittelalter sind also auf wenige Schultern verteilt. Ähnliches gilt für die Erforschung von Gefangenschaft im interkulturellen Umfeld der Kreuzfahrerherrschaften. Die Forschung hat es bisher weitgehend versäumt, Gefangenschaft als weit verbreitetes Phänomen im hochmittelalterlichen Syrien und Palästina angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Gefangenschaft der Kreuzfahrereuliten als prägendes Element der fränkischen Herrschaft in dieser Region zu würdigen<sup>17)</sup>. Ausgesprochen vielschichtig nimmt sich freilich die Literatur zu den Kreuzfahrerherrschaften aus. Hervorzuheben sind hier vor allem die zahlreichen Arbeiten Hans Eberhard Mayers, Bernard Hamiltons oder Alan Murrays, die viele Einzelaspekte untersuchen und zu einem doch recht umfassenden Gesamtbild zusammenfügen. Dabei wird natürlich zwangsläufig auch die Gefangenschaft verschiedener fränkischer Herren thematisiert, vor allem jene König Balduins II. wird immer wieder angeschnitten. Allerdings stehen diese Gefangenschaftsepisoden selten im Zentrum der Forschungen und werden jeweils im Vorbeigehen mitberücksichtigt oder die Aussagen dazu basieren sehr stark auf einem oberflächlichen Blick auf die Quellen<sup>18)</sup>.

Allgemeine Beiträge zu Gefangenschaft und Gefangenenauflösung im lateinischen Osten finden sich erst seit Ende des 20. Jahrhunderts. Erwähnenswert ist vor allem das Werk Giulio Cipollones, der sich eingehend mit christlich-muslimischer Gefangenschaft im ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert beschäftigt hat und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Gefangenenpolitik Innozenz' III. und den Orden der Trinitarier legt. Speziell hervorzuheben sind seine Monografie ›Cristianità – Islam. Cattività e liberazione in nome di Dio, il tempo di Innocenzo III dopo ›il 1187‹‹ (1992) sowie der von ihm herausgegebene, inhaltlich ausgesprochen breite Sammelband ›La liberazione dei ›cattivi‹ tra

disus; LAWN, Gefangenschaft, S. 171 f., 184–207; NÖRDING, Sicherheit; OSIEK, Ransom; PETERS, Prison, S. 7–21; STRICKLAND, Killing; WIESHEU, Bischof; ZUG TUCCI, Kriegsgefangenschaft.

16) CASSIDY-WELCH, Imprisonment; MENEGALDO/FRITZ, Réalités.

17) Ausnahmen sind zum Beispiel: FOREY, Ransoming; FRIEDMAN, Versager; PONCELET, Boémond; SHEPARD, Road. Wesentlich besser aufgearbeitet ist die Situation auf der Iberischen Halbinsel, vgl. z.B.: BRODMAN, Ransoming Captives; BRODMAN, Military Redemptionism; BRODMAN, Rhetoric; BRODMAN, Community; BRODMAN, Municipal Ransoming Law; MELO CARRASCO, Frontera; FRIEDMAN, Encounter, S. 239–251; RODRIGUEZ, Financing; STRICKLAND, Body; VIDAL CASTRO, Prisioneros.

18) Vgl. etwa BALDWIN, Raymond III; HAMILTON, Elephant, S. 97–108; MAYER, Geschichte der Kreuzzüge; MAYER, Jérusalem et Antioche, S. 717–733; MAYER, Service, S. 63–161; MURRAY, Baldwin II, S. 60–85.

Cristianità e Islam« (2000). Ein weiteres umfangreiches Werk hat Giuseppe Ligato vorgelegt. In ›La croce in catene« (2005) widmet er sich Saladins Umgang mit seinen christlichen Gefangenen in den Jahren 1169 bis 1193. Dabei liegt sein Fokus hauptsächlich auf einer muslimischen Perspektive.

Grundlegend mit der Gefangenschaft von Franken in den Kreuzfahrerherrschaften setzen sich lediglich Yvonne Friedman in ihrer Monografie ›Encounter Between Enemies. Captivity and Ransom in the Latin Kingdom of Jerusalem« (2002) und Yves Gravelle in seiner drei Jahre früher entstandenen, aber nicht publizierten Masterarbeit ›Le Problème des Prisonniers de Guerre Pendant les Croisades Orientales (1095–1192)« auseinander. Friedman greift eine ganze Reihe von Problemfeldern auf. Neben dem Versuch, die normativen Veränderungen im Verhalten der Franken im Umgang mit dem Gefangenenproblem im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts aufzuzeigen, thematisiert sie jeweils kurz das Schicksal von Frauen in Gefangenschaft, die Rolle der Ritterorden bei der Befreiung von Gefangenen oder die Entwicklung des zeitgenössischen Bildes von Gefangenen, das sie im Gegensatz von »romantic hero« und »shameful failure« kontrastiert<sup>19)</sup>. Durch die große Breite ihres Ansatzes vermag sie grundlegende Erkenntnisse über das Gefangenschaftsproblem im Heiligen Land zu erzielen. Diese Diversität führt aber auch dazu, dass wichtige Aspekte nicht oder zu wenig ausführlich behandelt werden. So konzentriert sie sich in ihren Überlegungen vor allem auf die Haft selbst und deren Beendigung. Die fränkischen Herrscher, die gerade im 12. Jahrhundert immer wieder in muslimische Hände fielen, aber gerade für diese beiden Stationen einer Gefangenschaft nur wenige Zeugnisse hinterlassen haben, werden daher kaum beachtet. Dasselbe gilt für die Auswirkungen dieser Gefangenschaften auf die lateinischen Herrschaften des Nahen Ostens und deren Bewältigung.

Eine sehr ähnliche Konzeption verfolgt Yves Gravelle, der sich auf das Los christlicher und muslimischer Kriegsgefangener auf ihrem Weg von der Gefangennahme bis zu ihrer Freilassung zwischen 1095 und 1192 konzentriert. Dabei arbeitet er sehr quellennah und liefert so die Verankerung in zeitgenössischen Dokumenten, die man bei Friedman mitunter vermisst. Auf diese Weise gelingt es Gravelle nicht nur, einige wichtige Thesen Friedmans zumindest zu relativieren, zwangsläufig thematisiert er so auch stärker die Gefangenschaften ranghoher Franken, da diese in den Quellen besser dokumentiert sind als die weniger hoch gestellter Persönlichkeiten. In seinem Ansatz bleibt Gravelle aber über weite Strecken deskriptiv und trägt mehrheitlich einfach das Material zusammen, das sich in ausgewählten fränkischen Chroniken des 12. Jahrhunderts zum Thema findet. Andere Quellengattungen werden weitgehend nicht berücksichtigt. Ebenso fehlt eine angemessene quellenkritische Würdigung der verwendeten Quellen, deren Aussagen meist unbesehen übernommen und verarbeitet werden. Lediglich in einem gelungenen

19) FRIEDMAN, Encounter, S. 238, resp. das gesamte Kapitel »Shameful Failure or Romantic Hero – Images of Captivity«, S. 213–238.

abschließenden Kapitel deutet Gravelle die Möglichkeit an, die Quellen auch unter dem Gesichtspunkt ihres diskursiven Aspekts zu betrachten<sup>20)</sup>.

Damit vermögen Gravelle und Friedman wichtige Grundlagen zur Kriegsgefangenschaft im Nahen Osten der Kreuzfahrerzeit herauszuarbeiten, die im Laufe der vorliegenden Studie wieder aufgegriffen und vertieft werden. Das betrifft insbesondere ihre verstärkte Rückbindung an die sozialen und politischen Verhältnisse in den Kreuzfahrerherrschaften. Dieser Aspekt kommt in beiden Studien zu kurz, eine Folge ihres generalisierenden Forschungsanspruchs, und im Falle Gravelles zudem seiner eingeschränkten Nutzung der zeitgenössischen Dokumente. Ebenfalls zu kurz fällt bei beiden eine ausführliche Würdigung der Quellen, insbesondere der erzählenden, als Texte mit jeweils eigenen narrativen Spezifika aus. Dies ist aber – gerade wenn es um Gefangenschaft mit ihrem großen moralisierenden und legendarisierenden Potential geht – unabdingbar, um zu einer adäquaten Bewertung ihres Aussagewerts zu gelangen. Deshalb legt die vorliegende Studie großen Wert auf Analyse und Einordnung der Aussageleistung der verschiedenen Quellengattungen.

20) GRAVELLE, *Problème*, S. 104–131.

### 3. Quellenlage und methodischer Zugang

Bei der Durchsicht mittelalterlicher Quellen stößt man immer wieder auf das Phänomen der Gefangenschaft im Zusammenhang mit kriegerischen Handlungen. Vor allem in narrativen Quellen wie Chroniken oder Epen ist das Thema prominent vertreten. Kaum ein Kriegs- oder Raubzug endet ohne die mehr oder weniger ausführliche Erwähnung und Darstellung der Festnahme von unterlegenen Kombattanten oder Zivilpersonen. Das gilt nicht nur für Berichte über innerchristliche Konflikte, sondern auch für solche über interkulturelle Auseinandersetzungen, beispielsweise zwischen Westeuropäern und Byzantinern oder Christen und Muslimen. Letzteren gehört das Hauptaugenmerk der vorliegenden Studie. Zu den erzählenden Quellen gesellen sich im Rahmen dieser interkulturellen Gefangenschaftsepisoden andere Belege wie Rechtsquellen, diplomatische Zeugnisse oder Briefe. Während die Urkundenlage für die Untersuchung der Situation innerhalb der Kreuzfahrerherrschaften häufig günstig ist, trifft dies auf die Verhältnisse in und um Gefangenschaften leider nicht zu. In dieser Hinsicht ist ausgesprochen wenig diplomatisches Material erhalten<sup>21)</sup>.

Der größte Teil der Zeugnisse über die Gefangenschaft von Christen bei den Muslimen fällt in die Kategorie der erzählenden Quellen. Wie sich zeigen wird, sind die Breite der Darstellungsformen und deren Ausgestaltung beträchtlich. Neben knappsten Erwähnungen von Gefangennahmen oder Anweisungen zur Beschaffung von Lösegeldern finden sich Erzählungen über Prinzessinnen oder Drachen, die ihren Schatz beschützen und von den heroischen Gefangenen bekämpft werden. Mit Blick auf die narrative Breite dieser Berichte stellt sich unwillkürlich die Frage, wie damit in methodischer Hinsicht umzugehen ist. Dass erzählende Texte stets ihre eigene Wirklichkeit konstituieren und damit auch die moderne Vorstellung über ihre Berichtszeit, ist heute weitgehend unbestritten<sup>22)</sup>. Dieser Umstand kann besonders unter einer kulturgeschichtlichen Perspektive nutzbar gemacht werden. Diese geht zwar von der konstruktiven Bedingtheit der Überlieferung aus, verortet sie aber in einem historischen Rahmen und vermag sie auf diese Weise für die geschichtswissenschaftliche Untersuchung zu erschließen<sup>23)</sup>.

21) Detaillierte Angaben zu den verwendeten Quellen finden sich an den gegebenen Stellen der folgenden Kapitel. Für die erzählenden Quellen siehe Kap. II., 1., für die normative und diplomatische Überlieferung Kap. III., 1.

22) Vgl. BERKHOFER, *Great Story*, S. 53, 59; GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S. 28; GOETZ, *Wahrnehmungs- und Deutungsmuster*, S. 19–23.

23) Mit einer ähnlichen Problematik haben sich jüngst auch KOHNEN, *Braut*, bes. S. 50–65, und SZPIECH, *Conversion*, bes. S. 9–27, befasst.

Intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat sich Hans-Werner Goetz<sup>24)</sup>. Goetz geht davon aus, dass es Geschichte im Sinne einer vergangenen Realität, also von Ereignissen und Zuständen, gegeben hat. Kenntnis von dieser realen Vergangenheit wird vor allem durch die erhaltenen Aufzeichnungen vermittelt, die von in der Vergangenheit lebenden Personen angefertigt worden sind<sup>25)</sup>. Goetz hält fest, dass auf einen Menschen »[...] nur die Segmente der Geschichte ein[strömen], die ihn irgendwie betreffen und die ihn [...] umgeben und Personen, die ihn prägen, sowie Gemeinschaften und Institutionen, denen er angehört, umschließen. [...] Es ist also nicht die Geschichte, sondern (je-weils) unsere Geschichte, die uns prägt, die aber nicht nur gleichsam über uns kommt, sondern die wir auch unsererseits [...] durch unser zukunftsträchtiges Handeln beeinflussen«<sup>26)</sup>. Die Wahrnehmung – und letztlich auch die Wiedergabe – historischer Wirklichkeit werden damit zunächst einmal zu einer individuellen Angelegenheit. Diese subjektiven Vorstellungen von Geschichte lassen sich kontextualisieren und mithilfe so erarbeiteter »zeit- und gruppenspezifische[r] Merkmale [...] zu kollektiven Geschichtsbildern« zusammenfassen<sup>27)</sup>. Anders ausgedrückt, lassen sich verschiedene soziokulturelle Bezugssysteme unterscheiden, die die subjektive Wahrnehmung von Geschichte sowie deren Deutung und Sinnzuschreibung beeinflussen. Als Grundlagen für solche Bezugssysteme nennt Goetz Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Beruf, Konfession, Volkszugehörigkeit und so weiter. Auch möglich sei ein Bekenntnis zu einer bevorzugten Perspektive der Geschichtsbetrachtung. So habe die Geschichtsschreibung im Mittelalter etwa einen universalen Blickwinkel in Weltchroniken einnehmen, aber auch eine lokale, klerikale oder adlig-höfische Sichtweise vertreten können, die ihrerseits wiederum von jeweils eigenen literarischen und historiografischen Traditionen beeinflusst wurden<sup>28)</sup>. Im Hinblick auf die Darstellung von Gefangenschaft ließe sich die These formulieren, dass ihr Stellenwert in einer groß angelegten Weltchronik geringer ausfiel als in einer Lokalchronik mit einem unmittelbarerem Bezug zu den Ereignissen.

Die literarische Verarbeitung von Gefangenschaftsepisoden und damit die Darstellung von Bewältigungsstrategien sind demnach als kulturelle Konstrukte zu betrachten, die durch Entstehungszeit und -ort bedingt einem steten Wandel unterworfen sein konnten. Wie sich zeigen wird, besitzen gerade Geschichten über Gefangenschaft, besonders von

24) Einführend zur Neuen Kulturgeschichte: LANDWEHR, Kulturgeschichte. Die wichtigsten Erkenntnisse von Goetz finden sich in: GOETZ, Geschichtsschreibung, sowie in ANRAST/ELLING/FREUDENBERG/LUTZ/PATZOLD, Vorstellungsgeschichte.

25) GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 16.

26) Ebd., S. 15.

27) Ebd., S. 16, vgl. auch S. 29 f., wo von gruppengebundenen, kollektiven Geschichtsbildern die Rede ist, die sich auch überlagern können. FEEST, Repräsentationen, S. 26, spricht in diesem Zusammenhang von »internem Realismus«, der seine Bedeutung aus einem spezifischen Deutungsrahmen beziehe und relativ zu diesem zu verstehen sei.

28) GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 16 f.

Christen bei Andersgläubigen, ein großes metaphorisches und literarisches Potential. Gefördert wurde dies durch die oft fehlende Augenzeugenschaft der Autoren, Faszination über und gleichzeitige Furcht vor dem muslimischen Fremden sowie exotische Vorstellungen von den weit entfernten Schauplätzen im Vorderen Orient, gepaart mit eigenen Erfahrungen oder Traditionen im Zusammenhang mit Gefangenschaft. Die Verarbeitung und damit ein erster Schritt zur Bewältigung respektive zur Darstellung von Gefangenschaft ist damit zunächst einmal als schriftstellerischer Akt anzusehen. Erzählen über Gefangenschaft weist also eine potentiell große literarische Affinität auf. Diese Eigenschaft fördert die stereotype Wiederholung nicht nur von Einzelbildern als Topoi, sondern die Weitergabe ganzer Erzählmotive und -strukturen von Autor zu Autor. Auf diese Weise konnten Meistererzählungen entstehen, die das Berichten über ein Thema stark beeinflussten<sup>29)</sup>.

Damit wird die Erzählung, das Narrativ, zum zentralen Deutungskriterium. Ein Narrativ kann im weitesten Sinn beschrieben werden als »[...] principle means by which coherence or order is given to events in the act of shaping an account of them«<sup>30)</sup>. Diese sehr unspezifische Definition charakterisiert die Gruppe der erzählenden Quellen zwar ausreichend. Für eine Untersuchung, die sich innerhalb dieser Gruppe bewegt, fällt sie aber zu allgemein aus, um in analytischer Hinsicht weiterführen zu können. Schließlich gilt das Interesse weniger der übergeordneten Gesamterzählung eines Geschichtswerks, sondern den darin enthaltenen Erzählungen über Gefangenschaft und ihrer (literarischen) Funktionsweise. Zielführender ist deshalb der Unterscheidungsansatz von Lawrence Stone. Stone postulierte zusätzlich zur chronologischen, sequentiellen Ordnung des Erzählmaterials eine Zuspitzung des Inhalts auf eine einzige kohärente Geschichte (*story*)<sup>31)</sup>.

Ein Narrativ kann also verstanden werden als ein erkennbares, in sich geschlossenes Erzählelement. Dieses kann sowohl für sich allein stehen als auch Teil einer übergeordneten Erzählung sein, etwa einer historiografischen. Durch seinen eigenständigen narrativen Bezugsrahmen kann es, wie ein Topos, gut transportiert und in verschiedene Erzählzusammenhänge eingebettet werden. Ein Beispiel dafür ist das Motiv der muslimischen Prinzessin, die sich in den heldenhaften christlichen Gefangenen verliebt und ihm zur Flucht verhilft. Diese Geschichte findet sich in der mittelalterlichen Literatur immer wieder – sowohl in historiografischen als auch in epischen oder literarischen Werken. Der Sinn eines Narrativs besteht im Wiedererkennungseffekt bei den Rezipienten, so dass den Veränderungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Die verschiedenen Autoren konnten die Erzählung zwar leicht variieren. Das Narrativ als solches bleibt aber erkennbar und

29) Nach MORSE, Truth, S. 105–124, besteht die Tendenz, Topoi – und andere sich wiederholende Ausdrucksformen – gerade in exemplarischen Situationen anzuwenden, wie sie die Gefangenschaft eines Christen bei den Muslimen durchaus darstellt.

30) BALZARETTI/TYLER, Introduction, S. 1.

31) STONE, Revival, S. 3 f.

für den Historiker nachverfolgbar<sup>32</sup>). Damit können die Gefangenennarrative auf der einen Seite, auch in einer diachronen Perspektive, erfasst, von der übergeordneten beispielsweise historischen oder epischen Erzählung unterschieden und auf ihre Funktion hin untersucht werden. Auf der anderen Seite ermöglicht es dieser Ansatz überhaupt erst, zwischen per definitionem echten Gefangenschaftsnarrativen und einfachen Einschüben ohne eine kohärente eigene *story* oder topischen Wendungen in übergeordneten Erzählungen zu unterscheiden. So formt die bloße Erwähnung der Gefangennahme dieses oder jenes Kreuzfahrers in einer Chronik noch kein eigenständiges Narrativ, sondern geht ohne besondere Wirkung in ihr übergeordneten historischen Erzählfluss auf und kann methodisch als Teil desselben gewertet werden.

Grundlage der Analyse christlicher Gefangenschaft bei den Muslimen ist also die literarische Verarbeitung der Geschehnisse. Die Charakteristik der narrativen Überlieferung gerade aus dem frankofonen Raum war im 12. und 13. Jahrhundert einer rasanten Entwicklung unterworfen, so auch die Darstellung von Gefangenschaft. Unter diesen Voraussetzungen tritt die Frage nach der Historizität von Berichten über Gefangenschaft zwangsläufig zunächst hinter die Frage nach ihrer Funktion im jeweiligen Bezugssystem zurück. Erst wenn dieser Punkt geklärt ist, sind die überlieferten Inhalte so aufbereitet, dass bereits auf der Textebene Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien identifiziert und Rückschlüsse auf die jeweiligen Vorstellungen vom Umgang mit Gefangenschaft gezogen werden können. Im Optimalfall lassen sich daraus und in Kombination mit nicht erzählenden Zeugnissen konkrete Bewältigungsstrategien – oder was als solche angesehen wurde – ableiten.

Damit stellt sich zunächst die Frage nach den (historischen) Aussagemöglichkeiten hochmittelalterlicher Literatur, zu der auch die Geschichtsschreibung zu rechnen ist. Eine Möglichkeit, die Überlieferung in dieser Hinsicht zu strukturieren und einen ersten Interpretationsrahmen zu schaffen, bietet eine literaturgeschichtliche Perspektive. Bereits die mittelalterlichen Zeitgenossen setzten sich mit dem Problem von Wahrheit und Fiktionalität in der Literatur auseinander. Eine die ganze Epoche prägende Gliederung erstellte Isidor von Sevilla (ca. 560–636) in Anlehnung an die ciceronische Rhetoriklehre. Mit Blick auf den Grad von Fiktionalität unterschied er zwischen *historia*, *argumentum* und *fabula*. *Historiae* definierte er als Begebenheiten, die tatsächlich geschehen waren, *argumenta* als Dinge, die zwar nicht geschehen waren, aber geschehen könnten, während der Gegenstand von *fabulae* weder geschehen war noch geschehen könnte, weil dies widernatürlich und daher undenkbar gewesen wäre (wie zum Beispiel sprechende Tiere in Tierfabeln)<sup>33</sup>).

32) DAVENPORT, Narrative, S. 17.

33) Isidor von Sevilla, Orig., I, 44, 5: *Nam historiae sunt res verae quae factae sunt; argumenta sunt quae etsi facta non sunt, fieri tamen possunt; fabulae vero sunt quae nec factae sunt nec fieri possunt, quia contra naturam sunt*. Vgl. dazu grundsätzlich GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 98–147, sowie DAVENPORT,

Die mittelalterlichen Historiker waren durchaus bestrebt, Geschichte als Erzählung von wahren Dingen, also im Sinne von *historia*, wiederzugeben. Immer wieder legten Historiografen in den Proömien ihrer Werke Rechenschaft ab über ihren Zugang zur Geschichte, über die Art und Weise der Auswahl ihrer Quellen. So sollte die Authentizität ihrer Berichte hervorgehoben werden. Grundsätzlich wurden Augenzeugenberichte oder Briefe als in höchstem Maße verlässlich angesehen. Matthäus Paris versuchte beispielsweise die von ihm gegebenen Informationen mit jeweils möglichst hochgestellten Persönlichkeiten – die optimalerweise zugleich Augenzeugen waren – zu verknüpfen, um deren Wahrheitsgehalt zu belegen<sup>34</sup>. Auch überlieferte Texte, insbesondere von klassischen oder kirchlichen Autoritäten wie den römischen Geschichtsschreibern, den Kirchenvätern oder der Bibel, galten als grundsätzlich zuverlässig. Mündliche Informationen aus zweiter oder dritter Hand wurden weit kritischer bedacht und von den Historiografen oft als Gerüchte ausgewiesen, wenn sie sie in ihren Werken erwähnten<sup>35</sup>. Die Einteilung von Informationen in Fakten oder Fiktionen blieb in diesem Prozess dem kritischen Selektionsvermögen der einzelnen Autoren überlassen. Davon hing ab, was als *historia* den Weg in ein Werk fand oder als unrealistische *fabula* taxiert und nicht berücksichtigt wurde. Die Suche nach historischer Wahrheit und Fiktion in mittelalterlichen Geschichtswerken wird häufig zu einem schwierigen bis unmöglichen Unterfangen, weil es das Ziel des Genres war, Ereignisse so wahr wie möglich zu beschreiben – oder eben so wahr, wie es einem Autor mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln möglich war. Auf textueller Ebene existieren oft keine Merkmale, die einen Text fiktional oder historisch machen<sup>36</sup>.

Darüber hinaus diente Geschichtsschreibung auch dem Zweck, moralisch wahre Botschaften zu verbreiten und Ereignisse in einen übergeordneten göttlichen Heilsplan einzuordnen<sup>37</sup>. Historische Wahrheit manifestierte sich damit nicht nur in tatsächlich Geschehenem, sondern auch in moralischen und axiomatischen Wahrheiten, die den Ereignissen inhärent waren. Fiktionen konnten in diesem Zusammenhang auf der einen Seite als »kulturelles Ventil« dienen, mit dessen Hilfe Widersprüche zu bestimmten kulturellen Vorannahmen gelöst werden konnten<sup>38</sup>. Beispiel dafür sind die wiederholten Versuche

Narrative, S. 92 f.; GREEN, Beginnings, S. 3 f.; KINDERMANN, Gattungssysteme, S. 309–311. Spätere Autoren des Mittelalters, die sich auf dieses Schema beriefen, waren beispielsweise Walter Map (vgl. SPIEGEL, Romancing, S. 64), Vinzenz von Beauvais (vgl. KINDERMANN, Gattungssysteme, S. 309–313) und andere (vgl. ALTHOFF, Fiktionen, S. 25).

34) WEILER, Matthew Paris, S. 262; zum Wahrheitskriterium vgl. auch GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 149–156.

35) Vgl. ALTHOFF, Fiktionen, S. 25 f.

36) Vgl. PATERSON/SWEETENHAM, Canso d'Antiocha, S. 120; BOUTET, Formes, S. 133 f.; MORSE, Truth, S. 101–104; FLEISCHMAN, Representation, S. 300 f.

37) Vgl. WEILER, Matthew Paris, S. 257.

38) MELVILLE, Fiktionen, S. 103 f.



auf christlicher Seite, Saladin, den Bezwingen der Christen Outremer, die eigentlich unter göttlichem Schutz stehen und damit unantastbar hätten sein müssen, mit dem Christentum in Verbindung zu bringen und die christlichen Niederlagen so zu rationalisieren. In diesem Prozess spielten Gefangenschaftsnarrative eine wichtige Rolle. Der Wahrheitsanspruch der *historia* wurde nach mittelalterlichem Verständnis auf diese Weise nicht verletzt, weil eine tieferliegende Wahrheit vermittelt wurde, nämlich Saladins christliche Wurzeln als Erklärung für seine Erfolge.

Außerdem muss bedacht werden, dass es den Zeitgenossen schon nur aufgrund der geografischen Distanz zum Heiligen Land und den damit verbundenen Kommunikationsproblemen oft nur schwer möglich gewesen sein dürfte, die ihnen zugetragenen Geschichten, selbst wenn sie von Augenzeugen stammten, auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. In vielen Fällen genügte es ihnen daher, vorstellbare Wahrheiten als historische Wahrheiten hinzunehmen. Damit wird die Schilderung historischer Realität zu einer rhetorischen – schriftlichen oder mündlichen – Präsentation von Dingen, von denen geglaubt wurde, dass sie geschehen waren – oder die als plausible Erklärung dafür angesehen wurden, was wahrscheinlich geschehen war<sup>39)</sup>. In diese Kategorie fallen die mit Bestimmtheit fiktiven Dialoge beispielsweise zwischen christlichen Gefangenen und ihren muslimischen Häschern sowie die meisten Zeugnisse über Haft und Haftbedingungen.

Gerade wenn aufgrund der Einschränkungen der Kommunikationsnetzwerke und -wege auf eine genaue Darlegung des Geschehenen verzichtet werden musste, blieb den mittelalterlichen Autoren nur das Umreißen der Bedeutung des Geschehenen mit Blick auf seine moralische Wahrheit oder seinen Platz im göttlichen Heilsplan übrig<sup>40)</sup>. Gut illustrieren lässt sich dies am Beispiel des Matthäus Paris, einem der wichtigsten lateinischen Autoren des 13. Jahrhunderts. Dieser versuchte seinen Lesern nicht nur möglichst verlässliche Informationen zu historischen Ereignissen und Persönlichkeiten zu bieten, sondern auch einen moralischen Ratgeber. In der Regel versuchte Matthäus, seine Nachrichten durch Angabe von Quellen – oft unter Insertion ganzer Briefe – zu belegen und so den Ansprüchen guter *historia* zu genügen<sup>41)</sup>. Björn Weiler hat nachgewiesen, dass Matthäus Anekdoten, Visionen oder Gespräche, für die es keine Zeugen gab, normalerweise dann einsetzte, wenn er zu einer moralischen Interpretation der Geschehnisse ansetzte. Dann ging es ihm nicht mehr darum zu zeigen, wie die Dinge wirklich waren, sondern was sie eigentlich meinten oder wie sie nach seiner Ansicht interpretiert werden sollten. Der Wunsch nach moralischer Deutung zwang Matthäus, Ereignisse so zu präsentieren, dass ihre tiefere Bedeutung, ihr ethischer Wert, für den Leser erkennbar wurde<sup>42)</sup>. Gerade

39) MORSE, Truth, S. 104.

40) WEILER, Matthew Paris, S. 276.

41) In der ›Chronica majora‹ finden sich über 200 eingefügte Briefe und Urkunden, denen Matthäus einen eigenen Band widmet und mittels eines ausgeklügelten Referenzsystems auf die entsprechenden Stellen im Fließtext verweist. Vgl. dazu WEILER, Matthew Paris, S. 264.

42) WEILER, Matthew Paris, S. 263 f., 274.

in Berichten über die Gefangenschaft von Christen bei den Muslimen lassen sich solche Deutungsprozesse häufig nachweisen.

Neben den historiografischen Quellen waren im französischsprachigen Raum des 12. und 13. Jahrhunderts epische Texte weit verbreitet, die *Chansons de geste*. Diese richteten sich an ein breites Publikum aus allen sozialen Schichten. Sie wiesen eine spezifische Form auf, die François Suard in ihrer monoreimischen Strophenanlage als lyrisch-narrativ bezeichnet hat, und die sich deutlich von historiografischen Schreibkonventionen unterscheidet<sup>43</sup>). Inhaltlich behandelten die *Chansons de geste* Geschehnisse einer fernen, meist karolingischen Vergangenheit. Dabei galt ihr Augenmerk den Taten ritterlicher Helden, wie Karls des Großen selbst, Wilhelms von Orange oder Rolands. Als einziger zeitgenössischer Stoff wurden die Kreuzzüge in den epischen Kanon aufgenommen. Zeitliche oder im letzteren Fall geografische Distanz spielte für das Genre eine wesentliche Rolle. Entsprechend wenig präzise sind die Schilderungen der *Chansons de geste* aus historischer Perspektive. Ausgehend von einer geschichtlichen Grundlage – oder dem, was als solche angesehen wurde – produzierten sie wie die Historiografie eine Fiktion, die durch die inhaltlichen, formalen und linguistischen Vorgaben des Genres bestimmt wurde<sup>44</sup>). Das bedeutet aber nicht, dass der Inhalt einer *Chanson de geste* als unwahr oder fiktional betrachtet worden wäre. Ähnlich wie die Historiografie deckte die mittelalterliche Epik verschiedene Funktionen ab. Sie wollte nicht nur unterhalten – sicher ein Hauptzweck des Genres –, sondern auch informieren, Vergangenes konservieren und mit der Präsentation modellhaften Verhaltens zur Nachahmung auffordern. Solange die *Chansons* auch mündlich weitergegeben wurden, konnte es in diesem Prozess leicht zu Anpassungen des Stoffes durch den Sänger kommen, der den Erwartungen seiner Zuhörer gerecht werden musste.

Das Publikum und auch die Sänger dürften dennoch an die Historizität der Inhalte und ihre Verlässlichkeit geglaubt haben. Immer wieder wurden *Chansons de geste* als Quellen der Authentizität herangezogen. So tauchen in gefälschten Urkunden die Namen epischer Helden auf, und einige gelehrte Autoren bezogen sich wissentlich oder unwissentlich auf epische Stoffe, um ihre Darstellungen zu untermauern<sup>45</sup>). Umgekehrt bezogen Ependichter ihr Material durchaus auch aus historiografischen Quellen oder von Augenzeugen. Gerade für die Kernepen des Kreuzzugszyklus, der sich, wie es der Name schon sagt, den Kreuzzügen ins Heilige Land widmet, ist kaum zu entscheiden, ob die Dichtungen – die möglicherweise sehr zeitnah zu den Ereignissen zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden sind – die Geschichtsschreibung beeinflusst haben oder umgekehrt. So sind die Ähnlichkeiten zwischen der ›*Chanson d'Antioche*‹, die die christliche

43) SUARD, *Guide*, S. 24.

44) Vgl. BOUTET, *Formes*, S. 124.

45) DUGGAN, *Functions*, S. 730–739; DUGGAN, *Popular Historiography*, S. 304–306.

Eroberung Antiochias schildert, und den Kreuzzugschroniken des Robertus Monachus und Alberts von Aachen so groß, dass sich die Forschung aufgrund der dürftigen Informationslage schwer tut, ein Urteil über die Beziehung der drei Quellen zueinander abzugeben<sup>46</sup>). Von derartigen Verflechtungen zeugen entsprechende Beteuerungen der Dichter in den Prologen, beispielsweise zum ersten Kreuzzugszyklus. Dort wird betont, dass der Inhalt der Chanson in anderen schriftlichen Quellen belegt sei<sup>47</sup>). Der Prolog beruft sich also auf nicht näher spezifizierte Textvorlagen, die der Kompilator verwendet haben will. Auf diese Weise sollte die Authentizität der eigenen Erzählung belegt werden. Der Kompilator bekennt schon zu Beginn des Prologs, dass er ausschließlich Wahres (*le vrai commencement*) berichten werde und versichert, *poi a de fable en iceste cançon, / Mais pure verité et bien digne sermon*<sup>48</sup>).

Das mittelalterliche Publikum war sich der verschiedenen Textsorten aber durchaus bewusst und hegte unterschiedliche Erwartungen an ein lyrisches Gedicht, eine Chanson de geste oder eine Chronik. Jede Gattung setzte die Einhaltung der Konventionen ihrer Textform voraus – sonst wäre sie nicht als solche erkennbar gewesen. Die Form strukturierte die Ausdrucksmöglichkeiten vor<sup>49</sup>). So sind die Protagonisten von Chansons de geste bereits im Voraus auf bestimmte Rollenmuster fixiert, beispielsweise auf den Helden oder den guten, konvertierten Muslim. Sprachliche, stilistische und motivische Standardkomponenten, die sich aus ihrer oralen Natur herleiten, bildeten weitere formale Leitplanken, die die Ausdrucksmöglichkeiten von Chansons de geste festlegten. Historische Elemente – im Falle der Kreuzzüge und dem Kreuzzugszyklus wird das ganz deutlich – wurden von den Dichtern aufgenommen und in das Korsett der Stofftradition, die eine Kontinuität beispielsweise von Figuren und Schauplätzen voraussetzte, sowie der epischen Traditionen und Vorgaben gepresst<sup>50</sup>). Entsprechend folgte auch die (häufige) Darstellung von Gefangenschaft christlicher Ritter bei den Heiden festgelegten Mustern, die sich als äußerst persistent erwiesen.

Nur aufgrund dieser formalen Vorgaben, die zur Verstetigung und Anpassung von Inhalten führen konnten, können Narrative oder Teile davon aber nicht in wahre und erfundene geschieden werden. Der Realismus eines Textes hing stark von der vorherrschenden Erwartungshaltung, dem Vorwissen und der Weltanschauung eines Publikums ab. Der gleiche Text konnte für einen Rezipientenkreis historisch sein, für einen anderen

46) Vgl. BENDER, *Geste*, S. 20; BENNETT, *Images*, S. 108; FLORI, *Chroniqueurs*, S. 278; HATEM, *Poèmes*, S. 329–334; SWEETENHAM, *Robert the Monk*, S. 35–41; TROTTER, *French Literature*, S. 111; TROTTER, *Treatment*, S. 150 f., und generell zu Frage nach Kreuzzugsliteratur: WINKLER, *Littérature*.

47) *Chanson d'Antioche*, l. 34, Z. 821, S. 71.

48) *Ebd.*, l. 1, Z. 13, S. 49; l. 3, Z. 67 f., S. 50.

49) TROTTER, *Treatment*, S. 32.

50) DUGGAN, *Popular Historiography*, S. 288, 289–296.

fiktional<sup>51</sup>). Schön illustriert dies Wilhelm von Tyrus. Dem gut informierten Historiografen des Königreichs Jerusalem im 12. Jahrhundert war der Stoff des Kreuzzugszyklus durchaus bekannt. In seinem Werk nahm er auf ihn Bezug, tat ihn aber als historisch unhaltbar ab, auch wenn er, so Wilhelm, von manchen für wahr gehalten werde<sup>52</sup>). Wahrheit lag und liegt stets im Auge des Betrachters. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Forschung immer wieder festgestellt hat, dass sich die literarischen Genres im Mittelalter oft überlappten, dass die Gattungsgrenzen verwischen und die Unterscheidung von Geschichte und Fiktion daher wenig sinnvoll sei<sup>53</sup>).

Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts zeichnete sich eine Entflechtung von historischen und fiktiven Darstellungen ab, wenn auch in erster Linie auf theoretischer Ebene. In dieser Zeit kamen Zweifel an der Wahrheitsfähigkeit von Verstexten auf, da befürchtet wurde, dass deren stilistische und metrische Leitplanken zu einer Verzerrung der transportierten Informationen führen könnten, dass die Poesie den Inhalt der Form unterwerfen würde. Daraus folgte der Schluss, dass nur Prosa in ihrer Direktheit und Schnörkellosigkeit historische Wahrheiten adäquat zum Ausdruck bringen könne, während der Vers in seinen metrischen Windungen falschen oder fiktiven Angaben vorbehalten sei. Diese Überlegungen spiegeln sich in vielen Prologen des 13. Jahrhunderts in bald topisch werdenden Äußerungen zum lügenden Vers und der wahren Prosa<sup>54</sup>).

Als Parallelentwicklung lässt sich ein steigender Bedarf an volkssprachlichem Schrifttum feststellen. Die Gründe dafür sind zu vielschichtig, als dass sie an dieser Stelle detailliert dargestellt werden könnten<sup>55</sup>). Sie ist unter anderem aber auf den Aufstieg der höfischen Gesellschaft im 12. Jahrhundert und die steigende Zahl literarisierter Laien zurückzuführen, deren Verkehrssprache nicht Latein, sondern ihre jeweilige Volkssprache war. Das höfische Umfeld wurde damit verstärkt zur Bühne vernakularer Schriftlichkeit und sorgte für eine rasche Zunahme an für Laien verfasster Literatur mit zuneh-

51) AGAPITOS/MORTENSEN, Introduction, S. 15; BALZARETTI/TYLER, Introduction, S. 6; BERKHOFER, Great Story, S. 53–59; PATERSON/SWEETENHAM, Canso d'Antioca, S. 114.

52) Wilhelm von Tyrus, Chronicon, IX, 6, S. 427: *Preterimus denique studiose, licet id verum fuisse plurimorum astruat narratio, cigni fabulam, unde vulgo dicitur sementivam eis fuisse originem* [i. e. Gottfrieds von Bouillon und Eustachs von Boulogne, vgl. die Legende vom Schwanenritter im Kreuzzugszyklus], *eo quod a vero videatur deficere talis assertio: unde his pretermisiss ad id quod ceperamus de domino duce prosequendum redeamus.*

53) Vgl. BANCOURT, Musulmans, S. 153 f.; BENDER, Geste, S. 20; BENNETT, Images, S. 101–114; BUSBY, Vernacular Literature, S. 30; DAVENPORT, Narrative, S. 4 f.; DUGGAN, Popular Historiography, S. 304; GREEN, Beginnings, S. 141 f.; JUBB, Estoires d'Outremer, S. 293; OTTER, Inventiones, S. 14; PÉRON, Croisés, S. 12; TROTTER, French Literature, S. 27, 111, 249; TROTTER, Treatment, S. 18; WHETTER, Understanding Genre, S. 24–30.

54) JUBB, Estoires d'Outremer, S. 298; SPIEGEL, Romancing, S. 56–60.

55) Vgl. dazu BUSBY, Vernacular Literature; SPIEGEL, Textualisation; SPIEGEL, Romancing; die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst in SPIEGEL, Social Change.

mend säkularem Bezug<sup>56</sup>). Dies äußerte sich auch in einem steigenden Bedarf an historiografischen Texten in der Volkssprache. Bei den bis dahin auf Französisch verfügbaren Texten handelte es sich um Chansons de geste oder gereimte Verschroniken. Beide Formen thematisierten zwar auch vergangenes Geschehen – wie dargestellt, durchaus auch im Sinne von *historia* –, doch führten die aufgekommenen, prinzipiellen Bedenken der Zeitgenossen über die historische Tragfähigkeit von Versen zu einer gesteigerten Nachfrage nach einer eigenen volkssprachlichen Prosageschichtsschreibung. Als neue Schriftform mochte diese als besonders geeignet erscheinen, um den Täuschungen der Fiktion zu entfliehen, da sie Ausdehnung und freiere Gestaltung der Erzählung ermöglichte – beispielsweise über die epische Form hinaus<sup>57</sup>).

In der Schreibpraxis führte dies in der Historiografie aber nur bedingt zu einem anderen Umgang bei der Darstellung von Geschichte. Die volkssprachlichen Autoren griffen auf bereits etablierte, vom Publikum akzeptierte Schreibformen zurück, in erster Linie auf volkssprachliche epische Modelle, zu denen die neue Geschichtsschreibung damit selbst in Konkurrenz trat. Die frühen Vernakularchroniken zeichnen sich durch ein handlungsorientiertes sowie von visualisierten Szenen und ritterlichen Helden geprägtes Erzählschema aus<sup>58</sup>). Die darin geleisteten Idealisierungen wurden aber einer historisch-realistischen Perspektive untergeordnet und dienten gleichwohl der Vermittlung exemplarischer Wahrheiten. Wie in der lateinischen Geschichtsschreibung bewegen sich die Inhalte dieser Werke auf einem Kontinuum zwischen Faktizität und Fiktionalität mit häufig kaum erkennbaren Grenzen<sup>59</sup>). Inhaltlich orientierten sich die volkssprachlichen Historiografen aber vermehrt an den Bedürfnissen und Erwartungen ihres Laienpublikums. Die vernakulare Prosa konzentrierte sich von Anfang an auf die irdischen Probleme des Rittertums. Gleichsam als Abgrenzung von der lateinischen Geschichtsschreibung, die im Gang der Geschichte himmlisches Wirken erkannte, ging damit die Lösung irdischer Protagonisten und Vorgänge aus der unmittelbaren Kontrolle Gottes einher. Der Einfluss Gottes auf das Handeln der Menschen wurde im Laufe des 13. Jahrhunderts zunehmend aus der volkssprachlichen Geschichtsschreibung entfernt<sup>60</sup>).

Die Darstellung konkreter Strategien zur Bewältigung von Gefangenschaft basiert auf solchen literarischen Formen der Verarbeitung. Die Art und Weise, wie über Gefangenschaft berichtet wurde, kann als Resultat kontextabhängiger oder, wenn man so will, kulturell determinierter Prozesse der Deutungszuschreibung und Sinnstiftung verstanden

56) BUSBY, *Vernacular Literature*, S. 28; GREEN, *Rise*, S. 49; SPIEGEL, *Textualisation*, S. 44.

57) Vgl. BOUTET, *Formes*, S. 139.

58) DAMIAN-GRINT, *New Historians*, S. 36 f.; PATERSON/SWEETENHAM, *Canso d'Antioqa*, S. 125 f.; SPIEGEL, *Social Change*, S. 185–187.

59) Beste Beispiele hierfür sind die ›*Estoires d'Outremer*‹ und die Rothelin-Fortsetzung Wilhelms von Tyrus, die sowohl inhaltlich als auch formal deutliche Anklänge an die Chansons de geste zeigen. Vgl. dazu JUBB, *Estoires d'Outremer*, S. 298–307.

60) SPIEGEL, *Textualisation*, S. 47; SPIEGEL, *Romancing*, S. 216; STURGES, *Interpretation*, S. 23.

werden. Dies impliziert die Existenz verschiedener Deutungssysteme, die etwa durch Abfassungsort und -zeit eines Textes bestimmt werden und für die Art und Weise der Wiedergabe historischer Realität entscheidend sind. Durch die Identifizierung solcher soziokultureller Bezugssysteme und die Untersuchung ihrer Funktionsweisen können die jeweiligen Mechanismen der Deutung historischer Wirklichkeit herausgearbeitet und dechiffriert werden. Dadurch werden Rückschlüsse möglich nicht nur auf die zugrundeliegenden Verhaltens- und Vortstellungswelten, sondern auch auf das tatsächliche Erleben von Gefangenschaft und ihrer Bewältigung durch die Zeitgenossen. Für Letzteres eignen sich besonders jene Bezugssysteme, die den Geschehnissen nicht nur eine unterhaltende oder exemplarische Funktion zubilligten, sondern sie als unmittelbaren Ausdruck der historischen Lebenswelt interpretierten und verstanden wissen wollten. Innerhalb eines solchen Bezugsrahmens, der sich – so kann als These formuliert werden – wahrscheinlich durch eine zeitliche und räumliche Nähe zu den Ereignissen auszeichnete und weniger eine literarische denn eine historische Form der Verarbeitung von Gefangenschaft bevorzugte, wird eine sinnvolle Auseinandersetzung mit soziopolitischen oder wirtschaftlichen Vorgängen im Zuge einer Gefangenschaft möglich. Dies trifft umso mehr zu, wenn der erzählenden Überlieferung diplomatische und normative Quellen gegenübergestellt und mit dieser kontrastiert werden können.